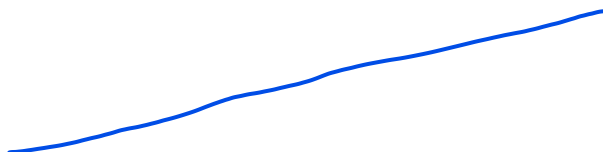


FRAGEBOGEN TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

1. Der Sponsor / Auftraggeber der Anzeige

Freie Wähler Kreisvereinigung, Thomas Zöller, Mühlweg 6, 63933 Mönchberg, info@fw-krei-mil.de

2. Einrichtung, die den Sponsor letztlich kontrolliert



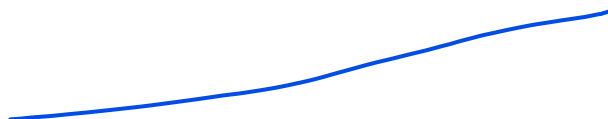
3. Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert

s. o. Sponsor

4. Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verarbeitet wird

ab 05.02.26 gemäß Schaltplan

5. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige erhalten haben



6. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Werbekampagne erhalten haben



7. Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben

Privat sowie öffentlich aus Mitteln innerhalb der EU

8. Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben



9. Die politische Anzeige steht im Zusammenhang mit

der Kommunalwahl 2026 am 08.03.2026


10. Link(s) zu der Webseite mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige www.fw-kreis-mil.de

11. Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen

<https://www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen>

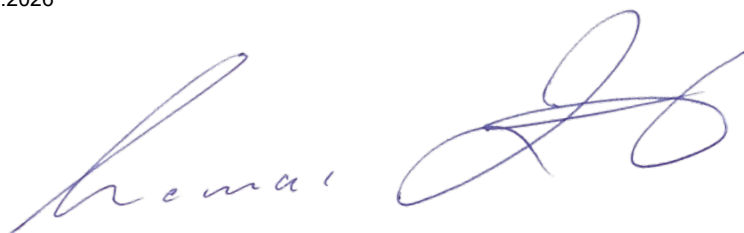
12. Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden? (Informationen über den Mechanismus für die Meldung möglicherweise nicht konformer politischer Anzeigen gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/900) Per Mail an info@fw-kreis-mil.de

13. Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt



14. Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Mönchberg, 27.01.2026



Erklärung und Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit politischen Anzeigen

Bei der Anzeige

Radiospot

Auftragsnummer

Erscheinungstermin

Handelt es sich um eine politische Werbedienstleistung gemäß Artikel 3 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit:

FW Kreisvereinigung Miltenberg, Thomas Zöller, Mühlweg 6, 63933 Mönchberg

Name und Kontaktdaten des Sponsors/Auftraggebers (Stempel)

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der oben genannten politischen Anzeige gemachten Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Zudem versichert der Auftraggeber, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz politischer Werbung sowie die einschlägigen Durchführungsrechtsakte, insbesondere die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1410, eingehalten werden.
2. Der Auftraggeber versichert, dass die politische Werbedienstleistung die Anforderungen des Artikels 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/900 erfüllt.
3. Der Auftraggeber bestätigt, dass sämtliche im Formular „TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG“ eingetragenen Informationen korrekt sind.
Bei Änderungen oder Feststellung von Fehlern verpflichtet sich der Auftraggeber, unverzüglich, vollständig und präzise die aktualisierten oder berechtigten Informationen an den Anbieter der politischen Werbedienstleistung sowie an den Herausgeber zu übermitteln.
4. Insbesondere versichert der Auftraggeber, dass die Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2024/900 vollständig, wahrheitsgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen gemacht wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Herausgeber sowie dessen Vertreter und verbundenen Unternehmen auf Verlangen unverzüglich alle weiteren Informationen zu übermitteln, die zur Erfüllung der Dokumentations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten gemäß der genannten Verordnung erforderlich sind, oder solche Informationen bereitzustellen, sofern diese fehlerhaft oder unvollständig sind.

Der Auftraggeber stellt den Herausgeber sowie seine Vertreter und verbundenen Unternehmen ausdrücklich von jeglicher Haftung, Ansprüchen oder Konsequenzen behördlicher Maßnahmen frei, die sich aus unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der politischen Anzeige oder aus Verstößen gegen gesetzliche Transparenz- und Kennzeichnungspflichten ergeben, soweit den Herausgeber kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten trifft.

Mönchberg, 27.01.2026



Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers